



---

## Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Konstanz

### **Antrag der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co KG zum weiteren Betrieb der Katamaran-Verbindung Konstanz-Friedrichshafen**

Die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co KG hat mit Schreiben vom 11.07.2022 beim Landratsamt Konstanz die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den weiteren Betrieb der Katamaran-Verbindung Konstanz – Friedrichshafen beantragt.

Das Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt, Untere Wasserbehörde, führt derzeit das förmliche wasserrechtliche Erlaubnisverfahren nach § 93 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) durch.

Der eingereichte Antrag vom 11.07.2022 liegt in der Zeit vom 05.12.2022 bis 05.01.2023 (Auslegungszeitraum) zur öffentlichen Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten bei folgenden Dienststellen aus:

- Stadtverwaltung Konstanz, Untere Laube 24, 78462 Konstanz; 6.OG, Zimmer 608.
- Stadtverwaltung Friedrichshafen, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen; Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer Z1.05
- Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt, Untere Wasserbehörde, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Zimmer B 206

Darüber hinaus kann der Antrag im o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite des Landratsamtes Konstanz eingesehen werden ([www.LRAKN.de/öffentliche Bekanntmachungen](http://www.LRAKN.de/öffentliche_Bekanntmachungen)).

#### Hinweise:

1. Etwaige Einwendungen können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung (19.01.2023) schriftlich oder zur Niederschrift während der üblichen Sprechzeiten bei den vorbezeichneten Dienststellen erhoben werden. Dies gilt auch für Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 73 Abs.4 Satz 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) einzulegen.
2. Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem später gesondert anzuberaumenden Erörterungstermin kann auch ohne den Beteiligten verhandelt werden.

3. Sofern mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom vorgenannten Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt sowie die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
4. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgetragenen Äußerungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Erlaubnisverfahren vom Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt, Untere Wasserbehörde, nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden dem Vorhabenträger und seinen Beauftragten zur Auswertung und zur Stellungnahme weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Verlangen des sich Äußernden werden dessen Name und Anschrift vor der Weitergabe der Einwendungen unkenntlich gemacht, sofern diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die allgemeine Datenschutzerklärung auf der Homepage des Landratsamtes Konstanz hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, nicht erstattet werden.

Die Entscheidung über die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird öffentlich bekanntgemacht und ausgelegt werden.

Konstanz, den 29.11.2022



Philipp Gärtner

Erster Landesbeamter

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 02.12.2022 auf der Homepage der Stadt Konstanz.